

BD Kärnten - Präs. 3b / Dienst- und Besoldungsrecht
Bund

Amtsdirektorin Uta Skofitsch
Sachbearbeiterin

uta.skofitsch@bildung-ktn.gv.at

+43(0)50534 - 13204

10. Oktober Straße 24, 9020 Klagenfurt a.W.



Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: A/2877-Allg-B/2022

Ihr Zeichen:

Ausschreibung einer befristeten Planstelle als IT-Systembetreuerin / IT-Systembetreuer

Mit sofortiger Wirkung gelangt die Planstelle einer IT-Systembetreuerin / eines IT-Systembetreuers (Entlohnungsgruppe v2/2) mit vollem Beschäftigungsausmaß in der Bildungsdirektion für Kärnten, 10.-Oktober-Straße 24 in 9020 Klagenfurt zur Besetzung.

Der Monatsbezug / das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.167,60.

Er/es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entlohnungsbestandteilen.

Erfordernisse für die Bewerbung um diese Planstelle sind:

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder ein unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- die volle Handlungsfähigkeit
- Reife- oder Diplomprüfung
- berufliche Erfahrung im IT-Bereich
- Bereitschaft zur Mobilität (Standorte der Bundesschulen in Kärnten)
- Führerschein B

Von dem unter Punkt 1) genannten Erfordernis kann Nachsicht erteilt werden, wenn kein Bewerber dieses Erfordernis erfüllt.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Anwenderbezogene Systembetreuung nach Vorgaben
- Betreuung der Clientbetriebssysteme
- Netzwerkbetreuung, Wartung, Security
- Betreuung des Verwaltungsnetzes, der Lernplattformen und Notebooks
- Mobile Device Management

Bewerber(innen) um diese Planstelle haben ihr Ansuchen unter Anführung der Geschäftszahl dieser Ausschreibung (**GZ A/2877-Allg-B/2022 ab 06.12.2022 bis spätestens 19.12.2022** mit folgenden Unterlagen an die Bildungsdirektion für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10. Oktoberstraße 24, zu richten:

- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Zeugnisse
- Praxisnachweise

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der Bildungsdirektion für Kärnten einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt). Verspätet eingebrachte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände anzuschließen.

Die Bewerber haben sich einem Aufnahmegespräch zu unterziehen.

Die Bewerber(innen) werden vom Termin für das Aufnahmegespräch schriftlich verständigt.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Bildungsdirektion für Kärnten zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bildungsdirektion für Kärnten finden Sie unter www.bildung-ktn.gv.at.

Klagenfurt am Wörthersee, 05.12.2022

Für die Bildungsdirektorin

Mag. Ziegler

F.d.R.d.A.